
Regierungsrat

Luzern, 22. Juni 2015

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 8

Nummer: A 8
Protokoll-Nr.: 809
Eröffnet: 22.06.2015 / Gesundheits- und Sozialdepartement

Anfrage Odermatt Marlene und Mit. über die Umsetzung der Übernahme des Asylauftrages

A. Wortlaut der Anfrage

Der Kanton Luzern hat vor, den Asylauftrag von der Caritas Luzern zu übernehmen, also den Asylbereich selber zu organisieren. Die Umsetzung dieser Übernahme soll bereits auf 01.01.2016 erfolgen.

Wir bitten die Regierung um folgende Erläuterungen:

1. Werden der kantonalen Verwaltung in Zusammenhang mit der Rekrutierung, der Projektorganisation und der Umsetzung zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt? Kann diese komplexe Umstrukturierung mit den bestehenden Mitarbeitenden bewerkstelligt werden?
2. Wie ist die Projektorganisation aufgebaut, welche Abteilungen sind involviert? Ist eine professionelle evtl. externe Begleitung gewährleistet?

Die Caritas wird 50-70 Stellen abbauen müssen. Dies nicht nur im Asylbereich sondern auch in der Verwaltung (Finanz-, Personalabteilung etc.). Lange nicht alle dieser Mitarbeitenden können übernommen werden.

3. Mit welchen Zusatzkosten ist für Abfindungsentschädigungen, Kosten für Outplacement, etc. zu rechnen? Werden diese durch die Caritas Luzern oder den Kanton Luzern getragen?
4. Gibt es einen Sozialplan für diejenigen Angestellten, die nicht übernommen werden? Sind Massnahmen für die Mitarbeitenden 50+ geplant? Wieviele Personen dieser Alterskategorie sind betroffen? Wie ist die Zusammenarbeit zwischen der Caritas Luzern und dem Kanton Luzern in diesem Bereich? Welche Rolle hat die kantonale Dienststelle Personal?
5. Wie werden die freiwilligen Mitarbeitenden übernommen und einbezogen. Gibt es hier ein Konzept?
6. Neue IT-Lösung: Wie weit ist die Ausschreibung? Wie ist der zeitliche Ablauf? Mit welchen einmaligen und wiederkehrenden Zusatzkosten ist zu rechnen (gegenüber der bestehenden Caritas-Lösung)?

Odermatt Marlene
Meyer Jörg
Fanaj Ylfete
Budmiger Marcel
Schär Fiona
Fässler Peter
Zemp Baumgartner Yvonne
Candan Hasan

Pardini Giorgio
Roth David
Züsli Beat
Truttmann-Hauri Susanne
Schneider Andy
Krummenacher Martin
Meyer-Jenni Helene
Mennel Kaeslin Jacqueline

B. Antwort Regierungsrat

Zu Frage 1: Werden der kantonalen Verwaltung in Zusammenhang mit der Rekrutierung, der Projektorganisation und der Umsetzung zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt? Kann diese komplexe Umstrukturierung mit den bestehenden Mitarbeitenden bewerkstelligt werden?

Die Umsetzung der Asylstrategie wird durch den bestehenden Mitarbeiterstab bei der Dienststelle Soziales und Gesellschaft sowie dem Departementssekretariat des Gesundheits- und Sozialdepartementes umgesetzt. Soweit die Kompetenzen anderer Dienststellen, wie zum Beispiel Personal oder Immobilien notwendig sind, wirken Mitarbeitende dieser Dienststellen mit.

Zu Frage 2: Wie ist die Projektorganisation aufgebaut, welche Abteilungen sind involviert? Ist eine professionelle evtl. externe Begleitung gewährleistet?

Die Projektleitung liegt beim kantonalen Asyl- und Flüchtlingskoordinator Ruedi Fahrni. Das Projekt ist in die sechs Teilprojekte Finanzen, EDV, Personal, Zentren, Beschäftigung und Wohnungsverwaltung unterteilt. In der Projektorganisation sind 11 weitere Mitarbeitende der Kantonalen Verwaltung eingebunden. Der Projektausschuss überwacht die Projektumsetzung und unterstützt bei Bedarf. Unter der Leitung des Departementssekretärs des Gesundheits- und Sozialdepartementes sind darin Mitarbeitende des Finanzdepartments, des Justiz- und Sicherheitsdepartementes, des Bildungs- und Kulturdepartementes sowie ein Delegierter der Landeskirchen vertreten. Die Umsetzung der Asylstrategie 2016 ist in der Tat eine sehr komplexe Aufgabe. Die beteiligten Mitarbeitenden arbeiten sehr professionell, zeigen eine überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und sind hoch motiviert. Das fachliche Knowhow ist verwaltungsintern vorhanden und alle Teilprojekte sind auf Kurs. Das Gesundheits- und Sozialdepartement hat den Anspruch, auch bei komplexen Projekten nach Möglichkeit auf externe Begleitungen zu verzichten.

Zu Frage 3: Mit welchen Zusatzkosten ist für Abfindungsentschädigungen, Kosten für Out-placement, etc. zu rechnen? Werden diese durch die Caritas Luzern oder den Kanton Luzern getragen?

Der bisherige Leistungsauftrag Asyl mit der Caritas endet per 31. Dezember 2016. Damit enden auch die Verpflichtungen des Kantons aus diesem Leistungsauftrag. Zwischen den Mitarbeitenden der Caritas Luzern und dem Kanton Luzern gibt es keine vertraglichen Bindungen. Die Auflösung der Arbeitsverhältnisse, welche in direktem Zusammenhang mit dem Asylvertrag stehen sowie allfällige spezielle Abgangsregelungen für einzelne Mitarbeitende sind Sache der Caritas Luzern.

Zu Frage 4: Gibt es einen Sozialplan für diejenigen Angestellten, die nicht übernommen werden? Sind Massnahmen für die Mitarbeitenden 50+ geplant? Wieviele Personen dieser Alterskategorie sind betroffen? Wie ist die Zusammenarbeit zwischen der Caritas Luzern und dem Kanton Luzern in diesem Bereich? Welche Rolle hat die kantonale Dienststelle Personal?

Der Kanton Luzern ist daran interessiert, soweit möglich Mitarbeitende der Caritas Luzern anzustellen. Bei gleicher Qualifikation zweier Bewerbenden erhält ein Mitarbeitender der Caritas Luzern den Vorzug. Bei Entscheiden, die zwei gleich qualifizierte Caritas Mitarbeitende betreffen, wird der Sozialverträglichkeit eine hohe Gewichtung gegeben. Die Dienststelle Personal ist seit Beginn im Teilprojekt Personal vertreten und unterstützt die zuständige Dienststelle im Rekrutierungsprozess.

Zu Frage 5: Wie werden die freiwilligen Mitarbeitenden übernommen und einbezogen. Gibt es hier ein Konzept?

Die Betreuung und Unterbringung von Asylsuchenden ist eine gesetzliche Aufgabe. Diese Aufgabe kann nicht an Freiwillige delegiert werden. Der Kanton Luzern wird mit dem eingesetzten Personal eine qualitativ gute und korrekte Betreuung sicherstellen. In den Zentren ist neu ein obligatorischer Deutschkurs vorgesehen, welcher bisher von der Caritas Luzern teilweise von Freiwilligen erbracht wurde. Ein Konzept für den Einsatz von Freiwilligen in der Betreuung von Asylsuchenden ist aus diesem Grund nicht vorhanden.

Der Einsatz von Freiwilligen kann allerdings in Form von Zusatzleistungen zugunsten einzelner Asylsuchender erfolgen. Diese Einsätze können individuell geregelt werden.

Zu Frage 6: Neue IT-Lösung: Wie weit ist die Ausschreibung? Wie ist der zeitliche Ablauf? Mit welchen einmaligen und wiederkehrenden Zusatzkosten ist zu rechnen (gegenüber der bestehenden Caritas-Lösung)?

Am 4. April 2015 wurde die Software für das Asyl- und Flüchtlingswesen im Kantonsblatt Nr. 14 und auf der Simap-Plattform öffentlich, nach den Vorgaben des GATT/WTO-Übereinkommens ausgeschrieben. Die Bewertung der Angebote ist im Gang und der Beschluss zum Zuschlag und zur Ausgabenbewilligung wird dem Regierungsrat nächstens unterbreitet.

Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens wird mit einmaligen Investitionskosten von rund 250'000 Franken gerechnet. Die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten dürften zwischen 25'000 und 30'000 Franken liegen. Diese jährlich wiederkehrenden Kosten sind nicht höher als die bisher im Rahmen des Leistungsvertrages Asyl an die Caritas Luzern abgegoltenen IT-Kosten.